

Bäderbetriebe Stuttgart – Allgemeine Geschäftsbedingungen für Schwimm- und Fitnesskurse in den Hallenbädern

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für alle Schwimm- und Fitnesskursangebote in den Hallenbädern der Bäderbetriebe Stuttgart und werden durch die Anmeldung verbindlich anerkannt.

1. Anmeldung

Die Anmeldung zu den Kursen erfolgt durch Bezahlung der Kursgebühren an der Badekasse. In Ausnahmefällen kann eine Anmeldung auch telefonisch erfolgen. Hierbei ist zu beachten, dass die Kursgebühr innerhalb von 24 Stunden an der Badekasse entrichtet werden muss. Bei Anmeldung erhalten die Teilnehmer/innen eine Kurskarte, diese ist bei Besuch des Kurses der jeweiligen Kursleitung vorzulegen.

Jeder Kurs besteht aus den im Kursprogramm genannten Einheiten und kann nur wie ausgeschrieben gebucht werden.

Die Bäderbetriebe Stuttgart können die Teilnahme von persönlichen und/oder sachlichen Voraussetzungen, die im Kursprogramm genannt werden, abhängig machen.

2. Kurszeiten und Kursort

Kursdatum, Kurszeiten und Leistungsumfang sind dem jeweiligen aktuellen Kursprogramm zu entnehmen. Die Bäderbetriebe Stuttgart behalten sich diesbezüglich Änderungen vor, wenn dies aus organisatorischen Gründen erforderlich ist. In solchen Fällen werden die Teilnehmer benachrichtigt.

Halbe Kursangebote können nur gebucht werden, wenn diese im Kursprogramm ausgeschrieben sind oder nach Ablauf der halben Kurstermine (5 UE/6UE).

Die Kursleiter/innen sind zur Änderung der Vertragsbedingungen und zur Abgabe von Zusagen nicht berechtigt.

3. Mindestteilnehmerzahl/Überbuchung

Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der festgelegten Mindestteilnehmerzahl zu Beginn des Kurses. Bei Nichterreichen der Mindestteilnehmerzahl behalten sich die Bäderbetriebe vor, den Kurs abzusagen oder mit anderen Kursen zusammen zu legen. In diesem Fall werden die Bäderbetriebe Stuttgart die Teilnehmer/innen unverzüglich unterrichten und erstatten ggf. die bereits entrichtete Kursgebühr.

Im Falle einer Überbuchung erfolgt die Teilnahme nach dem Eingang der Kursanmeldungen. Nicht berücksichtigte Anmeldungen werden in einer Warteliste erfasst. Frei werdende Plätze werden in der entsprechenden Reihenfolge an die Warteliste vergeben.

4. Kursausfall/Rückzahlung

Die Bäderbetriebe können einen Kurs wegen mangelnder Beteiligung (siehe Punkt 3), oder aus anderen schwerwiegenden Gründen absagen (z. B. Ausfall der Kursleitung). In solchen Fällen besteht die Möglichkeit, an einem anderen Kurs mit freien Plätzen teilzunehmen, ansonsten werden die bereits gezahlten Kursgebühren erstattet.

Bei Absage eines bereits begonnenen Kurses durch die Bäderbetriebe werden die gezahlten Kursgebühren anteilig erstattet. Bei Absage einzelner Kurseinheiten werden Ersatztermine angeboten und die Termine nachgeholt.

5. Rücktritt/Versäumnis

Ein Rücktritt von der Kursteilnahme nach bereits erfolgter Anmeldung haben die Kursteilnehmer/innen schriftlich zu erklären. Die gezahlten Kursgebühren werden unter Einbeziehung eines Bearbeitungsentgelts erstattet. Das Bearbeitungsentgelt beträgt 10,00 EUR pro Kurs.

Die Bäderbetriebe Stuttgart sind nicht verpflichtet, einzelne ausgefallene Kursstunden der Kursteilnehmer/innen (z. B. wegen Krankheit) nachzuholen. Kursteilnehmer/innen die einen begonnenen Kurs nicht mehr zu Ende führen können (z. B. wegen Krankheit/Wohnortwechsel), werden die anteiligen Kursgebühren erstattet, wenn ein entsprechendes Schriftstück (z. B. Attest) vorgelegt wird. Ein Rücktritt aus anderen Gründen während des bereits laufenden Kurses bleibt den Kursteilnehmer/innen vorbehalten, jedoch ohne Anspruch auf eine Rückerstattung der Kursgebühren.

6. Umsetzung von Kursteilnehmern/innen

Die Bäderbetriebe Stuttgart können in berechtigten Fällen einzelne Kursteilnehmer/innen in einen anderen Kurs oder eine andere Kursstunde umsetzen, damit das Kursziel des Einzelnen oder der Gruppe erreicht wird. Die Kursleitung wird in diesen Fällen mit dem Kursteilnehmer/innen bzw. deren Erziehungsberechtigten, Kontakt aufnehmen.

7. Schnupperstunden und Informationsstunden

Babyschwimmen: Schnupperstunden sollen zu Beginn eines Babyschwimmkurses einen Einblick in das Kursgeschehen vermitteln. Teilnehmer an den Schnupperkursen erhalten ein anders farbiges Armband von der Kasse und müssen dieses beim Kursleiter abgeben. Schnupperstunden sind auf insgesamt max. 2 Kursstunden begrenzt.

Schwimmkurse: Die Informationsstunde sollte von allen Kursteilnehmern aufgesucht werden. Die dort vermittelten Informationen sind für einen erfolgreichen Kursabschluss wichtig.

8. Teilnahmebescheinigungen

Wird ein Fitnesskurs nach den Bestimmungen der jeweiligen Krankenkassen gefördert, erhalten die Kursteilnehmer/innen auf Wunsch eine Teilnahmebescheinigung über die tatsächlich besuchten Kursstunden.

9. Hausordnung

Die Teilnehmer/innen an den Kursangeboten erkennen die Haus- und Badeordnung sowie die Nutzungsbestimmungen des jeweiligen Bades als verbindlich an.

10. Gültigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen ganz oder teilweise nichtig sein, wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Vertragsteile nicht berührt.